



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch

Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 14. Oktober 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/219 (Änderung der Geschäftsordnung, KI-gestützte Transkription)

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2026

Sitzung des Kreistags am 2. November 2026

unser Zeichen: 2026/044

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zu Drucksache 2026/219 den nachstehenden Änderungsantrag. Er soll in der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19. Oktober 2026 und in der Sitzung des Kreistags am 2. November 2026 behandelt werden. Wir bitten, ihn den Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung zuzuleiten. Wir beantragen, über die Ziffern getrennt abzustimmen.

Die AfD-Fraktion begrüßt das Ziel, Niederschriften schneller und mit geringerem Aufwand zu fertigen. Der Betrieb auf einem eigenen Server mit quelloffenen Modellen ist der richtige Weg. Die vorgeschlagene Fassung der Geschäftsordnung streicht jedoch das Recht der Kreisräte, die Aufzeichnung zur Prüfung der Niederschrift abzuhören. Sie löscht die Daten unter Umständen, bevor über Einwendungen entschieden ist. Sie enthält keine Schutzregel für nicht öffentliche Sitzungen und keine Zweckbindung. Der Änderungsantrag schließt diese Lücken.

Änderungsantrag

Die Änderung der Geschäftsordnung nach Anlage 2 der Drucksache 2026/219 wird wie nachstehend geändert und ergänzt.

I. 1. § 14a Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung.

„Die Audioaufzeichnungen und die in dem KI-gestützten Verfahren verarbeiteten Daten werden innerhalb einer Woche gelöscht, nachdem die Niederschrift dem Kreistag

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), Fraktionsvorsitzender

Steffen **Jahnke** (Singen), Erster stellv. Fraktionsvorsitzender | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

nach § 33 Absatz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis gebracht und über vorgebrachte Einwendungen entschieden worden ist.“

2. § 14a Absatz 6 Satz 2 erhält folgende Fassung.

„Bis zur Entscheidung werden die aufgezeichneten und verarbeiteten Daten als Nachweis vorgehalten.“

3. § 14a Absatz 6 Satz 3 entfällt.

II. § 14a wird folgender Absatz 7 angefügt.

„Jedes Mitglied des Kreistags kann die Audioaufzeichnung und das Transkript einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses, dem es als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört, zur Prüfung der Niederschrift im Beisein der protokollführenden Person abhören und einsehen. Dieses Recht besteht von der Bereitstellung des Entwurfs der Niederschrift bis zur Löschung nach Absatz 5.“

III. § 14a wird folgender Absatz 8 angefügt.

„Die Audioaufzeichnungen und Transkripte der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse dürfen ausschließlich zur Fertigung der Niederschrift verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen.“

IV. § 14a wird folgender Absatz 9 angefügt.

„Auf Aufzeichnungen und Transkripte nicht öffentlicher Sitzungen haben ausschließlich die zur Verschwiegenheit verpflichteten Beschäftigten der Kreistagsgeschäftsstelle Zugriff. Ein Zugriff Dritter, auch zu Wartungszwecken, erfolgt nur unter Aufsicht der Kreistagsgeschäftsstelle und wird protokolliert.“

V. § 14a Absatz 1 wird folgender Satz angefügt.

„Der Kreistag oder der Ausschuss kann für einzelne Verhandlungsgegenstände beschließen, dass keine Aufzeichnung erfolgt.“

VI. Eine Nutzung der technischen Plattform für die Protokollierung interner Besprechungen der Verwaltung wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor ihrer Einführung berichtet.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

I. Nach § 14a Absatz 5 der Vorlage werden die Daten innerhalb einer Woche nach der „Einbringung“ der Niederschrift gelöscht. Der Begriff ist nicht bestimmt. Wird der Entwurf mit der Einladung bereitgestellt, liegt die Einbringung sieben Tage vor der Sitzung. Die Frist endete dann am Sitzungstag. Einwendungen, die nach § 33 Absatz 2 Satz 3 der Landkreisordnung in der Sitzung vorgebracht werden, trafen auf gelöschte Daten. Nach Absatz 6 der Vorlage „können“ die Daten bis zur Entscheidung vorgehalten werden. Das lässt offen, ob der Nachweis zur Verfügung steht. Die Neufassung knüpft die Löschung an die Kenntnisnahme und die Entscheidung über Einwendungen und macht die Vorhaltung zur Pflicht.

II. Nach § 14 Absatz 2 der geltenden Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Kreistags die Tonaufzeichnung zur Überprüfung der Niederschrift abhören. Die Vorlage streicht diese Regelung ersatzlos. Der Zugriff auf Aufzeichnung und Transkript soll allein der Kreistagsgeschäftsstelle vorbehalten sein. Damit verlieren die Kreisträte die Möglichkeit, Einwendungen zu belegen. Das gilt auch für die beiden Kreisträte, die die Niederschrift nach § 33 Absatz 2 Satz 1 der Landkreisordnung unterzeichnen. Gerade bei einem maschinell erstellten Entwurf ist diese Kontrolle wichtig. Ein Sprachmodell fasst zusammen und gewichtet. Es kann Wortbeiträge verkürzen oder verfälschen. Der neue Absatz 7 erhält das bisherige Recht und passt es an das neue Verfahren an. Es besteht ab der Bereitstellung des Entwurfs, damit Einwendungen vor der Sitzung geprüft werden können. Der Datenschutz bleibt gewahrt. Das Recht steht nur den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zu und wird im Beisein der protokollführenden Person ausgeübt.

III. Nach der Vorlage ist die technische Plattform von Anfang an als Grundlage für ein hausweites Transkriptions- und Protokollierungssystem angelegt. Eine Zweckbindung der Sitzungsdaten enthält die Geschäftsordnung bisher nicht. Die Ergänzung stellt klar, dass Aufzeichnungen und Transkripte allein der Niederschrift dienen. Das schützt Kreisträte, Gäste und Beschäftigte.

IV. § 14a der Vorlage unterscheidet nicht zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen. Beratungen über Personalangelegenheiten, Grundstücksgeschäfte und Vergaben werden künftig wörtlich transkribiert. Nach § 14 Absatz 5 der Geschäftsordnung dürfen Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen nicht ausgehändigt werden. Für das weit sensiblere Transkript fehlt jede Regel. Die Vorlage sieht zugleich die Betreuung der Lösung durch einen externen Dienstleister vor. Betreuung bedeutet Wartungszugriff. Der neue

Absatz 9 beschränkt den Zugriff auf die zur Verschwiegenheit verpflichteten Beschäftigten der Kreistagsgeschäftsstelle und stellt Wartungszugriffe unter Aufsicht und Protokoll.

V. Nach der geltenden Fassung „können“ Tonaufnahmen verwendet werden. Nach der Vorlage „werden“ alle Sitzungen aufgezeichnet. Eine Ausnahme ist nicht vorgesehen. Das Gremium muss im Einzelfall entscheiden können, dass eine besonders vertrauliche Beratung nicht aufgezeichnet wird. Die Niederschrift wird in diesem Fall wie bisher ohne technische Unterstützung gefertigt.

VI. Die Ausweitung auf interne Besprechungen berührt die Beschäftigten und den Haushalt des Landkreises. Die Vorlage nennt als Anwendungsfall auch „Beratungsgespräche“. Eine technische Einrichtung, die Besprechungen transkribiert, ist geeignet, Verhalten und Leistung der Beschäftigten zu überwachen, und unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats nach § 75 Absatz 4 Nummer 11 des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Ausschuss soll davon nicht erst nachträglich erfahren.

Zum Verhältnis zu unserem Antrag zur Niederschriftenpraxis: Unser Antrag (Drucksache 2026/220) enthält in seiner geänderten Fassung vom 14. Oktober 2026 eine gleichlautende Regelung zum Abhörrecht. Sie greift, falls II. dieses Änderungsantrags keine Mehrheit findet. Wird II. angenommen, erklären wir die entsprechende Ziffer unseres Antrags für erledigt.

J A H N K E
für die
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag

P R Ö L L
*Verwaltungs- und finanzpolitischer Sprecher
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag*

M I C H A E L M. S T A U C H
*Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag*